



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. Juni 2016, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse

Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Josef Emmenegger
Stephanie Mekik
Elisabeth Poznicek
Elisabeth Seiler
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'822

Beschlussesquorum: 1/5 765

Anwesende Stimmberechtigte: 122

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter sowie die Gäste zur heutigen Sommergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, das von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2015, Kenntnisnahme
3. Schaffung eines Fonds und Reglements für Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche (BeKiJu), Genehmigung
4. Jahresrechnung 2015, Genehmigung
5. Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR), Genehmigung
6. Gemeindeordnung, Teiländerung, Genehmigung
7. Seestrasse / Industriestrasse, Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 4'076'240
8. Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse), Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 1'644'000
9. Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse), Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 628'000

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

10. Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 751'000
11. Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 386'400
12. Einbürgerungen (11 Gesuche)
13. Verschiedenes

Die Akten haben öffentlich aufgelegt. Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Informationen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Susanne Voser gibt folgende Informationen ab:

Strategie „Vorwärts“

Schulbauten / Kindergärten

Die Schulbauten nehmen von Tag zu Tag langsam ihre Formen an und sind soweit im Zeitplan. Zur Einweihung der Schulbauten findet vom 7. bis 10. September 2017 auf dem Areal der Schule ein Fest statt. Gleichzeitig wird an diesem Wochenende auch das traditionelle Dorffest durchgeführt. Diese beiden Feste sollen nächstes Jahr vereint in der Schulanlage stattfinden. Interessenten, die gerne eine Festwirtschaft betreiben möchten, können sich bei der Abteilung Bau, Neuenhof, melden. Die Neuenhofer Vereine werden nächstens angeschrieben und darüber entsprechend informiert.

Mit dem Umbau der Kindergärten konnte, mit Ausnahme des Neubaus Kindergarten Zentrum, soweit gestartet werden. Aufgrund einer Wand, die bei einem allfälligen Erdbeben auf den Eingang der Notunterkunft fallen könnte, gab es leichte Verzögerungen mit dem Baustart. Das Projekt musste zuerst neu beurteilt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Die BNO inkl. Testplanung Zentrum wurde dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, zur 2. Vorprüfung eingereicht. Am 22. Juni 2016 findet eine Sitzung mit den Kantonsvertretern statt. Der Schlussbericht darf der Gemeinderat bis Ende Juli 2016 erwarten. Der Gemeinderat wird die BNO an seiner Sitzung vom 2. August 2016 zu Händen der öffentlichen Auflage verabschieden und die Bevölkerung am 15. August 2016 zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Peterskeller einladen. Anschliessend liegt dann die neue Bau- und Nutzungsordnung öffentlich auf und allfällige Einwendungsverhandlungen finden statt.

Finanzen

a) Finanz- und Lastenausgleich (FLA)

In den Medien konnte man bereits vor Ablauf der Referendumsfrist erfahren, dass das Referendum gegen den neuen Finanz- und Lastenausgleich zustande kommen wird. Die Informationen sind jedoch noch nicht durch den Kanton bestätigt. Die kantonale Volksabstimmung findet voraussichtlich am 27. November 2016 statt. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** weist auf die zwei wesentlichen Punkte (Aufgabenteilung und Steuerfussabtausch) des eingereichten Referendums hin.

Sofern der neue FLA angenommen wird, würde dieser per 1. Januar 2018 in Kraft treten. Für die Gemeinde Neuenhof ist es daher wichtig, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau die Verlängerung der Befristung der Sonderbeiträge für das Übergangsjahr 2017 guthessen würde.

b) IG für einen fairen Finanz- und Lastenausgleich

Die Mitglieder der IG werden den bevorstehenden Abstimmungskampf gemeinsam führen. Die Arbeitsgruppe wird sich auch nach der entscheidenden Abstimmung nicht auflösen, denn die Gemeinden können allenfalls auch in anderen Themenbereichen, wie beispielsweise im Asylwesen, zusammenarbeiten und etwas bewirken.

Bauten

Bewilligte Bauvorhaben, im Bau

Wohnhaus Hafnerweg	3 Wohnungen
Wohnhaus Haldenweg	3 Wohnungen

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Bewilligte Bauvorhaben, noch nicht im Bau

Wohnüberbauung Feldhofweg	10 Wohnungen (5 Miet- und 5 Eigentumswohnungen)
Wohnüberbauung Kappelstrasse	40 Wohnungen (Mietwohnungen)
Neubau Hotel	100 Zimmer

Baugesuche, laufendes Verfahren

Abbruch/Neubau Dorfstrasse	16 Wohnungen (Mietwohnungen)
----------------------------	------------------------------

Abschaltung Autobahnbeleuchtung – ASTRA

Die Testphase bezüglich „Abschaltung Autobahnbeleuchtung“ läuft von Oktober 2015 bis August 2016. Der Gemeinderat wurde vorgängig leider nicht informiert und musste das Vorhaben aus den Medien erfahren. Man erkannte schnell, dass dies negative Auswirkungen auf die Ausleuchtung der Zürcherstrasse 52 bis 72 sowie auf den Radweg haben wird. Nach der Testphase wird die ASTRA über die allfällige Weiterführung entscheiden. Die Gemeinde Neuenhof hat jedoch die Möglichkeit, die Kandelaberstand-orte sowie die entsprechenden Zuleitungen der ASTRA zu übernehmen. Dies ist allerdings mit gewissen Investitionen seitens der Gemeinde Neuenhof verbunden.

Projekt „Littering Bahnhof Neuenhof“

Mit Datum vom 22. Juni 2015 hat der Gemeinderat Neuenhof einem Pilotversuch „Projekt Littering Bahnhof Neuenhof“ für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 zugestimmt. Ziel des Projektes ist, den Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe einen Anstoss zur Wiedereingliederung und Bildung von Tagesstrukturen zu geben. Ihnen aber auch zu ermöglichen, sich als wertvolles Mitglied der Gesellschaft einzubringen und zu sehen. Für die Gemeinde Neuenhof ergibt sich mit diesem Projekt die Gelegenheit, die Klienten in einem Wirkungsumfeld kennen zu lernen und so auch ihren Einsatz und ihre Bereitschaft besser beurteilen zu können. Weiter kann so auch die Beurteilung einer Vermittlungsfähigkeit (Stärken/Schwächen, Fähigkeiten, Motivation, Interesse) der Klienten besser erfolgen und eine entsprechende Beratung und Unterstützung gezielter geplant und vorgenommen werden. Im schlimmsten Fall wird auch eine Nichtbereitschaft des Klienten schneller erkannt und mit Konsequenzen unterbunden werden. Das Littering Bahnhof Projekt stösst auf grossen Anklang seitens der Sozialhilfeempfänger wie auch seitens der Bevölkerung. Zur Ergänzung und Intensivierung könnten auch andere Arbeiten durch Klienten zum Wohle an der Allgemeinheit ausserhalb des Projekts ausgeführt werden. Durch die Nutzung der vorhandenen Manpower-Ressourcen könnte sich das Projekt automatisch und langfristig integrieren und würde einen festen Bestandteil in der Gemeinde bilden. Der Gemeinderat wird in den kommenden Wochen über die Weiterführung sowie Erweiterung des Projektes entscheiden, welches sich sehr bewährt hat und erfolgreich angelaufen ist.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion**:

Herr Franz Mazenauer ist der Meinung, dass das Protokoll beim Traktandum „Einbürgerungen“ nicht vollständig und deshalb auch nicht zu genehmigen ist.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erklärt, dass aufgrund des Datenschutzes das Traktandum „Einbürgerungen“ im Protokoll, welches auf der Webseite aufgeschaltet ist, bewusst weggelassen wurde. In der Aktenaufgabe konnte jedoch das vollständige Protokoll (inkl. dem Traktandum „Einbürgerungen“) eingesehen werden.

Herr Franz Mazenauer bittet um einen entsprechenden Hinweis auf der Webseite.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt dem Verfasser des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2015, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erwähnt nochmals einige spezielle Ereignisse aus dem Jahr 2015 und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für ihre unermüdliche Arbeit.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion:**

Herr Franz Mazenauer teilt mit, dass der Rechenschaftsbericht 2015 auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof nicht aufgeschaltet war.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erklärt, dass der Rechenschaftsbericht 2015 eigentlich auf der Webseite hochgeladen sein sollte, ansonsten jedoch während der Aktenauflage ebenfalls öffentlich auflag.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2015 Kenntnis nehmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2015 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen Kenntnis.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Traktandum 3

Schaffung eines Fonds und Reglements für Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche (BeKiJu), Genehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft Zürcherstrasse 141 (ehemaliger Tageshort) mehrmals festgehalten, dass er die Gelder aus dem Verkauf der Liegenschaft zweckgebunden für die Aufrechterhaltung eines Angebotes für Kinder und Jugendliche einsetzen will. In erster Linie hatte der Gemeinderat die Unterstützung des Ersatzangebotes des bisherigen Tageshortes angedacht, nachdem die Liegenschaft per 30. Juni 2015 veräussert wurde und der Verein Tageshort sein Angebot per 30. Juni 2016 schliesst, sollen die Gelder bis zur Bereitstellung der (Nachfolge-) Angebote zweckgebunden in einen Fonds eingelegt werden. Der Buchgewinn aus der Veräusserung der Liegenschaft Zürcherstrasse 141 beträgt gemäss Jahresrechnung 2015 CHF 721'685.65 und soll vollumfänglich in den Fonds eingebracht werden.

Erarbeitung konzeptionelle Grundlagen

Der Gemeinderat hat die bestehende Arbeitsgruppe „Kinder und Jugend“ in Zusammenarbeit mit der Schule bezüglich der konzeptionellen Erarbeitung von Grundlagen sowie der Ausarbeitung von zielführenden Angeboten beauftragt. Es zeigt sich jedoch, dass diese Arbeiten noch einige Zeit beanspruchen werden. Dies einerseits, weil aufgrund der laufenden Sparmassnahmen im Bildungsbereich der Bedarfsumfang für Mittagstisch, Randstundenbetreuung etc. noch nicht klar absehbar ist, andererseits die Erfassung der Bedürfnisse sowie die Erarbeitung von konkreten Angeboten zur Abdeckung einige Zeit in Anspruch nehmen. Dieser Zeithorizont ist insbesondere auch angemessen, da die neuen Schulbauten, welche höchstwahrscheinlich einen Teil des zu schaffenden Angebotes beherbergen werden, erst Mitte 2017 bezugsbereit sind.

Grundhaltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat möchte das Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche gezielt und bedarfsgerecht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde weiterhin gewährleisten. Die möglichen Varianten sind jedoch vielfältig und zum heutigen Zeitpunkt Gegenstand von konzeptionellen Arbeiten und Abklärungen. Insbesondere ist auch die Frage offen, ob die Angebote von der Gemeinde Neuenhof selbst, durch Dritte (Private Trägerschaften) oder in Kombination erbracht werden können. Damit die Gelder aus dem Verkauf der Liegenschaft Zürcherstrasse 141 (ehemals Tageshort) zweckgebunden zur Verfügung stehen, will der Gemeinderat die Mittel aus dem Verkauf der Liegenschaft in einen „Fonds für Betreuungsangebote für Kinder

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

und Jugendliche (BeKiJu)“ einlegen, um die später zu definierenden Angebote ziel-führend finanziell unterstützen zu können. Ebenfalls ist die Verwendung der Gelder für Beiträge an Erziehungsberechtigte in Härtefallsituationen oder zur Finanzierung von Übergangslösungen angedacht. Dies soll jedoch die absolute Ausnahme bleiben.

Fonds im Eigenkapital

Fonds werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage vom eigenen Gemeinwesen geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Spielraum offen lässt. Zur Bildung eines solchen Fonds bedarf es eines Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch eröffnet die **Diskussion:**

Frau Margarith Pfister versteht nicht, warum nur CHF 720'000 in den Fonds eingelegt wurden, anstelle der ganzen Verkaufssumme der Liegenschaft Zürcherstrasse 141 von CHF 1,5 Mio.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch erklärt, dass die Liegenschaft Zürcherstrasse 141 für CHF 1,5 Mio. verkauft wurde. Dies sei korrekt. Da die Liegenschaft jedoch mit CHF 780'000 in der Buchhaltung verzeichnet ist, kann als effektiver Buchgewinn nur die CHF 720'000 ausgewiesen werden. Dieser Buchgewinn wurde in den Fonds eingelegt.

Herr Bruno Fessler bestärkt und wiederholt die Ausführungen von Gemeinderat Marco Hürsch. Zudem befürwortet er die Schaffung dieses Fonds für Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Herr Manuel Capitanio fragt sich, was der Nutzen eines Fonds ist, wenn es keine entsprechenden Angebote dazu gibt. Zusätzlich möchte er den wirklichen Grund dafür wissen, weshalb ein bestehendes Angebot (Verein Tageshort Neuenhof) vorzeitig stillgelegt wurde.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. Juni 2016

Herr Gemeinderat Marco Hürsch: Der Gemeinderat ist an der Ausarbeitung von Betreuungsangeboten für Schulkinder. Damit die Bautätigkeiten sowie der normale Schulbetrieb weiterhin geordnet ablaufen und gewährleistet werden können, hat der Gemeinderat entschieden, die Schulorganisation zurzeit nicht noch mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten.

Herr Manuel Capitanio ist mit der Antwort von Herrn Gemeinderat Marco Hürsch nicht zufrieden und fragt deshalb erneut, weshalb das bestehende Angebot (Verein Tageshort Neuenhof) stillgelegt wurde.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch: Der Entscheid, ob der Tageshort Neuenhof weitergeführt wird, lag nicht in den Händen des Gemeinderates. Die Auflösung des Vereins Tageshort Neuenhof hat die Generalversammlung beschlossen.

Herr Manuel Capitanio betont, dass die Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde Neuenhof gekündigt wurde und sich deshalb die Gemeinde die Auflösung des Vereins Tageshort Neuenhof zuzuschreiben hat.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch: Der Gemeinderat hat bewusst und gezielt entschieden, von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu wechseln, weil er überzeugt ist, dass der Wechsel der Finanzierungsart für die Kinderbetreuung und die Gemeinde Neuenhof langfristig der richtige Weg ist. Die Umsetzung dieses Konzeptwechsels führte schliesslich zur Kündigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tageshort Neuenhof. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass dies die zukunftsfähige Lösung ist.

Herr Manuel Capitanio nimmt die Aussagen zur Kenntnis. Er wünscht sich, dass der Gemeinderat einmal die echten Gründe darlegt.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch ist der Meinung, dass Herr Manuel Capitanio die Glaubwürdigkeit des Gemeinderates in Frage stellt und kann dies so nicht akzeptieren. Er ist überzeugt, dass der Gemeinderat den richtigen Weg eingeschlagen hat. Es gibt bereits eine gut funktionierende Kindertagesstätte in Neuenhof sowie zusätzlich Anfragen, die noch in Ausarbeitung sind. Sicher ist, dass in Zukunft ein qualitativ sehr gutes Angebot erbracht werden kann. Der Konzeptwechsel hat nichts mit dem Verein Tageshort Neuenhof zu tun. Aufgrund von Diskussionen und Analysen ist die Arbeitsgruppe „Kinder und Familie“ zum Schluss gekommen, dass man mit der subjektorientierten Finanzierungsart eine geeignete und zukunftssträchtige Lösung anstrebt. Es geht nicht um persönliche Animositäten, sondern lediglich um eine Sachfrage. **Herr Gemeinderat Marco Hürsch** bedauert die Auflösung des Vereins Tageshort Neuenhof. Er war an der entscheidenden Generalversammlung dabei, an welcher der Vorstand die Auflösung beantragte und die Versammlung zustimmte. Die Idee des Gemeinderates war, den Verein Tageshort Neuenhof vorübergehend weiterzuführen, damit er später als Trägerschaft für die Tagesstrukturen in der Schule Neuenhof dienen kann. Der Verein Tageshort Neuenhof hat sich jedoch aus verständlichen Gründen dagegen entschieden. Der Gemeinderat akzeptiert selbstverständlich den Entscheid des Vereins.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. Juni 2016

Herr Franz Mazenauer: Der Entschied des Gemeinderates, dem Tageshort die Basis zu entziehen, fiel bereits bevor über den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung sowie über die Tagesstrukturen etc. gesprochen wurde. Der Verkauf der Liegenschaft hätte auch zwei Jahre später erfolgen können. Deshalb kann er auch die Argumentation des Gemeinderates nicht nachvollziehen.

Frau Margarith Pfister ist der Meinung, dass der Gemeinderat einen ungünstigen Zeitpunkt für den Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewählt hat.

Herr Patrick Walter bedauert die Schliessung des Vereins Tageshort Neuenhof ebenfalls. Er hat sich gefragt, was der Gemeinderat zwischen der letzten und der heutigen Einwohnergemeindeversammlung mehr hätte unternehmen können. Er ist zum Schluss gekommen, dass nicht mehr möglich war, als der Gemeinderat heute präsentiert. Für ihn ist das Thema „Übergangslösung“ gut erfüllt. Es ist wichtig, dass die mittel- und langfristigen Lösungen vorangetrieben werden und nicht zugewartet wird. **Herr Patrick Walter** bittet den Gemeinderat, am Ball zu bleiben und die nötigen Konzepte möglichst rasch voranzutreiben. **Herr Patrick Walter** empfiehlt der Versammlung, das Traktandum 3 anzunehmen.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch: Die Arbeitsgruppe trifft sich bereits am 23. Juni 2016 und wird mit dem Projekt starten, sofern das Traktandum an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung angenommen wird.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Schaffung eines Fonds für Betreuungsangebote von Kinder und Jugendlichen (BeKiJu) sowie dem entsprechenden Reglement genehmigen. Sie heisst die mit dem Jahresabschluss 2015 verbuchte Einlage in den Fonds von CHF 721'685.65 (Buchgewinn Verkauf Liegenschaft Zürcherstrasse 141) gut.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Traktandum 4

Jahresrechnung 2015, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Neuenhof weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Ertragsüberschuss von CHF 1'461'843.21 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 54'846.29) aus. Das Budget 2015 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 89'100 vor. Somit resultiert bei einem Gesamtumsatz von CHF 26,89 Mio. ein um rund CHF 1,4 Mio. besseres Ergebnis, welches sich im Wesentlichen aus deutlich höheren Steuereinnahmen und etwas geringeren Kostenaufwendungen ergibt.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Personalaufwand	5'450'047.65	5'600'000	5'454'401.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'897'561.38	3'421'600	3'188'918.32
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'026'863.40	1'376'250	992'575.65
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	721'685.65	3'500	0.00
Transferaufwand	15'797'934.06	16'803'600	15'734'345.55
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	26'894'092.14	27'204'950	25'370'240.52
Fiskalertag	18'818'714.15	16'620'000	16'645'561.65
Regalien und Konzessionen	268'562.30	302'200	180'278.00
Entgelte	3'988'016.79	4'266.650	4'076'378.22
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	36'290.00	43'000	45'187.95
Transferertrag	4'784'570.22	5'909'800	4'495'957.35
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	27'896'153.46	27'141'650	25'443'363.17
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'002'061.32	-63'300	73'122.65
Ergebnis aus Finanzierung	459'781.89	-302'600	-127'968.94
Operatives Ergebnis	1'461'843.21	-365'900	-54'846.29
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	455'000	0.00
GESAMTERGEBNIS	1'461'843.21	89'100	-54'846.29

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Personalaufwand	5'576'876.45	5'701'600	5'534'945.90
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'325'402.38	8'627'950	8'439'297.17
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'416'230.25	1'788'550	1'334'170.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	721'685.65	3'500	0.00
Transferaufwand	16'829'472.06	17'892'000	16'669'879.50
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	33'869'666.79	34'013'600	31'978'292.57
Fiskalertag	18'818'714.15	16'620'000	16'645'561.65
Regalien und Konzessionen	268'562.30	302'200	180'278.00
Entgelte	12'934'391.92	13'661'200	11'785'555.80
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	36'290.00	43'000	45'187.95
Transferertrag	4'833'067.52	5'934'800	4'526'257.35
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	36'891'025.89	36'561'200	33'182'840.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'021'359.10	2'547'600	1'204'548.18
Ergebnis aus Finanzierung	505'340.89	-243'200	-90'062.94
Operatives Ergebnis	3'526'699.99	2'304'400	1'114'485.24
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	590'000	98'289.50
GESAMTERGEBNIS	3'526'699.99	2'894'400	1'212'774.74

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen) auf.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	39'398'305.49	39'398'305.49	38'922'750	38'922'750	35'201'907.39	35'201'907.39
Allgemeine Verwaltung	4'342'121.57	825'503.20	4'357'800	807'900	3'623'398.51	704'854.20
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'182'111.00	1'226'903.06	2'046'900	1'123'000	1'975'087.90	1'181'138.98
Bildung	8'593'339.75	477'228.60	7'965'550	433'900	8'291'583.11	465'144.56
Kultur, Sport, Freizeit	930'144.55	44'728.50	754'850	46'850	812'829.80	50'429.15
Gesundheit	1'018'904.45	0.00	866'300	200	971'938.95	0.00
Soziale Sicherheit	6'844'540.51	2'866'766.75	8'508'500	4'294'500	7'269'342.85	3'341'131.48
Verkehr	1'967'080.10	179'348.10	2'213'400	194'400	2'032'466.03	154'157.60
Umweltschutz und Raumordnung	4'119'449.45	3'630'845.05	4'237'850	3'781'400	3'627'894.65	3'141'828.85
Volkswirtschaft	5'537'922.00	5'897'740.65	5'981'800	6'348'800	4'931'485.37	5'177'161.17
Finanzen und Steuern	3'862'692.11	24'249'241.58	1'989'800	21'891'800	1'665'880.22	20'986'061.40

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben gemacht.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Erstmals Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'776. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2014), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'561 errechnet wurden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. Juni 2016

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Gebühreneinnahmen mit unterschiedlicher Entwicklung
- Nettokosten unter Budget

Die Einnahmen, vornehmlich aus Gebühren, entsprechen den budgetierten Werten. Die Aufwendungen konnten grösstenteils unter den budgetierten Beträgen gehalten werden, dies einerseits aufgrund von kostenoptimalen Realisierungsformen, andererseits weil im Informatikbereich auf gewisse Updates und Softwarebeschaffungen verzichtet wurde. Im Bereich der Verwaltungsliegenschaften mussten grössere, nicht budgetierte bauliche Erneuerungen vorgenommen werden, welche zu entsprechenden Budgetüberschreitungen führten.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 68.30 (63.80)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 2.35 (2.40)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 14.90 (15.95)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 44.05 (40.05)/Einw.

In den Teilbereichen „Allgemeines Rechtswesen“, „Einwohnerkontrolle“ und „Betreibungsamt“ konnten die Aufwendungen und Erträge insgesamt im Rahmen des Budgets gehalten werden.

Die Nettokosten der Polizei stiegen wie im Budget vorgesehen aufgrund der zusätzlichen Aufgaben der Regionalpolizei an. Die Kosten im Bereich Militär und Zivilschutz konnten unter dem Budget gehalten werden. Bei den Ausgaben im Bereich Feuerwehr mussten einerseits höhere Einsatzkosten (Sold) verbucht und andererseits nicht budgetierte Ersatzbeschaffungen mittels Nachtragskredit getätigt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 4,2 Mio. (CHF 4,0 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 58.50 (53.20)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen: CHF 75.10 (73.40)/Einw.

Die Rechnung 2015 weist aus, dass die reinen Kosten für den Schulbetrieb unter den Budgetwerten liegen. Dies aufgrund der im Budget erwarteten etwas höheren Schülerzahl als tatsächlich Schüler an der Schule Neuenhof unterrichtet wurden, andererseits da bei den Beschaffungen im Hinblick auf die Neubauten zurückhaltend Ausgaben bewilligt wurden.

Weiter stark steigend sind die Kostenanteile, welche die Gemeinde an die Lehrerbesoldungen zu entrichten hat.

Die Betriebskosten der Schulliegenschaften sind netto leicht tiefer, da aufgrund der laufenden Umsetzung der Schulraumplanung die Unterhaltskosten minimiert wurden.

Einen erneuten Höchststand weisen die Kosten für Sonderschulung aus. Die bereits in den Vorjahren festgestellte Entwicklung setzte sich im Rechnungsjahr ungebremsst fort.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen
- Weniger Veranstaltungen Kulturkommission

Die Beiträge an die Ortsvereine wurden analog Budget und Vorjahr ausgerichtet.

Die Kosten der Veranstaltungen der Kulturkommission lagen unter dem Budget, da weniger Veranstaltungen als budgetiert durchgeführt wurden.

Aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme des Peterskellers lagen die Einnahmen aus Vermietungen unter dem Budget.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. Juni 2016

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 70.85 (69.35)/Einw.

- Spitex:
CHF 40.75 (39.95)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pfl egetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Vergleich zu den Vorjahren wiederum gestiegen.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitexorganisation lag deutlich unter dem Budget, aber über den Vorjahresausgaben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Spitex in den vergangenen Jahren zusätzliche Leistungsangebote einzuführen hatte, welche dementsprechende Mehrkosten generieren. Insgesamt darf davon ausgegangen werden, dass sowohl diese neuen Angebote wie auch die sonstigen Leistungen sehr kosteneffizient erbracht werden.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und
Asylwesen:
CHF 370.80 (377.19)/Einw.

- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 227.21 (223.76)/Einw.

Im Rechnungsjahr konnten die Ausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe nochmals markant reduziert werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine Intensivierung der Sozialarbeit sowie die Einhaltung von restriktiven Vorgaben zurückzuführen. Ebenfalls hat das weiterhin gute wirtschaftliche Klima zu diesem Rückgang beigetragen.

Die in den vergangenen Jahren erzielten Kosteneinsparungen wirken sich auf die vom Kanton ausgerichteten Kostenbeiträge aus. Die Gemeinde Neuenhof erhält daher deutlich weniger Kostenbeiträge als in den Vorjahren.

Weiterhin sehr hoch fallen die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen aus. Diese im Vorjahresvergleich wiederum erhöhten Kosten haben keinen direkten Bezug zu Neuenhof, da die Gesamtkosten für Heimversorgungen im Kanton Aargau nach einem pauschalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. Juni 2016

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 98.20 (100.86)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 10.90 (11.10)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 16.20 (18.90)/Einw.
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
CHF 111.10 (113.10)/Einw.

An die Realisierung der von der Gemeinde seit längerem geforderten Sanierung der Unterführungen entlang der Kantonsstrasse musste die Gemeinden einen Kostenanteil von CHF 95'000 leisten.

Die Kosten für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes setzen sich einerseits aus ordentlichem/regelmässigem Unterhalt zusammen und andererseits aus Kosten für die Behebung von unvorhersehbaren (Frost-) Schäden. Die Gesamtkosten liegen über dem Budget, da im Zusammenhang mit einem Projekt des Kantons im Bereich Knoten Webermühle die Erneuerungskosten der Buswartehäuschen nicht budgetiert waren.

Die Kosten für den Winterdienst lagen aufgrund des vergleichsweise milden Winters unter dem Budget.

Die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr richten sich nach dem Angebot (Anzahl Linien, Frequenzen etc.) sowie der Anzahl und Art der Haltestellen. Die Gemeinde Neuenhof profitiert von einem vergleichsweise sehr guten Angebot, muss jedoch dementsprechend auch einen recht hohen Anteil an die Kosten beitragen.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERWERK

- Ertragsüberschuss
CHF 998'721.65
- Umfangreiche Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife nicht gesenkt werden können

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	752'020.80	745'400	610'041.80
Betrieblicher Ertrag	1'748'954.45	1'692'850	1'361'335.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	996'933.65	947'450	751'293.20
Ergebnis aus Finanzierung	1'788.00	-1'900	5'499.00
Operatives Ergebnis	998'721.65	945'550	756'792.20
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	998'721.65	945'550	756'792.20

Die ausgewiesenen Erträge enthalten aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Jahr zur Verrechnung auf der Basis des Kalenderjahres fünf Quartalsverrechnungen. Daher fällt das Gesamtergebnis im Vergleich zu den Vorjahren höher aus.

Die Kosten konnten insgesamt im Rahmen der budgetierten Beträge gehalten werden. Etwas höhere Kosten für die Behebung von Leitungsbrüchen konnten durch Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten kompensiert werden.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. Juni 2016

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 284'330.10
- Steigende Betriebs- und
Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die
Tarifsituation beobachtet
werden muss.

	Rechnung 2015	Budget 2015	Budget 2014
Betrieblicher Aufwand	704'951.70	661'800	605'404.00
Betrieblicher Ertrag	957'966.80	963'900	743'599.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	253'015.10	302'100	138'195.55
Ergebnis aus Finanzierung	31'315.00	25'500	29'508.00
Operatives Ergebnis	284'330.10	327'600	167'703.55
a.o. Ergebnis	0.00	135'000	98'289.50
Gesamtergebnis	284'330.10	462'600	265'993.05

Die ausgewiesenen Erträge enthalten aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Jahr zur Verrechnung auf der Basis des Kalenderjahres fünf Quartalsverrechnungen. Dass trotzdem kein besseres Jahresergebnis resultiert, ist auf die immer weiter steigenden Kosten an die Abwasserreinigung zurückzuführen. Die Steigerung der Kosten ist einerseits auf den Rückzug des Kantons aus der Finanzierung und andererseits auf die stetig steigenden Anforderungen an die Reinigungsintensität und die sich daraus ergebenden höheren Betriebskosten zurückzuführen.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 36'017.20
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	834'489.95	883'950	833'793.00
Betrieblicher Ertrag	792'530.75	820'000	777'305.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41'959.20	-63'950	-56'487.15
Ergebnis aus Finanzierung	5'942.00	4'800	6'193.00
Operatives Ergebnis	-36'017.20	-59'150	-50'294.15
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	-36'017.20	-59'150	-50'294.15

Der Gemeinderat hat im Verlaufe des Jahres 2015 einem Projektbetrieb „Littering Bahnhof“ zugestimmt. Diese nicht budgetierten Lohnkosten mindern entsprechend die Aufwände im Bereich der Sozialhilfe. Das Bevölkerungswachstum führte jedoch auch zu etwas höheren Gebühreneinnahmen und vergleichsweise wenig zusätzlichen Kosten, was dazu führte, dass insgesamt der Aufwandüberschuss unter dem Budget gehalten werden konnte.

ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:
CHF 36.81 (36.00)/Einw.

Beim Friedhof Papprich wurden wie budgetiert die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert, was zu höheren Nettokosten führte.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. Juni 2016

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss
CHF 817'822.23
- Tarife werden aufgrund
einer separaten Kosten-
rechnung festgelegt

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	4'684'112.20	4'517'500	4'558'813.25
Betrieblicher Ertrag	5'495'420.43	5'942'800	4'857'237.18
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	811'308.23	1'425'300	298'423.93
Ergebnis aus Finanzierung	6'514.00	31'000	-3'294.00
Operatives Ergebnis	817'822.23	1'456'300	295'129.93
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	817'822.23	1'456'300	295'129.93

Die ausgewiesenen Erträge enthalten aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Jahr zur Verrechnung auf der Basis des Kalenderjahres fünf Quartalsverrechnungen. Da die Kosten für die Energiebeschaffung ebenfalls fünf Quartale enthalten (im Budget nicht eingerechnet), ergibt sich ein über die Jahre gesehen durchschnittliches Gesamtergebnis. Neu wurden Unterhaltsarbeiten mit Investitionscharakter über die Investitionsrechnung realisiert.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 362'191.30

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 362'191.30. Ab dem Rechnungsjahr 2015 werden diese nicht mehr pauschal festgelegt, sondern entsprechen den über die Energiebezüge den Konsumenten/innen verrechneten Gebührenanteilen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 115 %
- Steuersubstrat steigend
- Ertragsüberschuss von CHF 1'461'843.21

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Steuerertrag nat. Personen	15'818'723.90	14'200'000	14'127'561.48
Quellensteuerertrag	922'584.70	700'000	772'350.30
Ertrag aus Aktiensteuern	1'718'916.75	1'450'000	1'601'062.55
Nach- und Strafsteuern	69'589.90	30'000	-3'706.60
Grundstückgewinnsteuern	228'698.00	150'000	95'716.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	32'101.500	60'000	14'053.10

Der budgetierte Steuerertrag von natürlichen Personen wurde um CHF 1'618'723.90 übertroffen. Davon sind rund CHF 900'000 als einmalige Steuererträge zu betrachten, da die provisorischen Steuerrechnungen ab Steuerjahr 2015 konsequent den eingereichten Selbstdекларationen angepasst wurden. Rund CHF 700'000 sind auf Steuererträge aufgrund der Zunahme der Einwohnerzahl um 200 Personen zurückzuführen.

Die Erträge aus Quellen- (+ CHF 220'000) und Aktiensteuern (+ CHF 250'000) liegen deutlich über dem Budget, wobei die budgetierten Beträge aufgrund erwarteter wirtschaftlich negativer Entwicklungen tiefer als in den Vorjahren eingesetzt wurden. Die Erträge aus Nach- und Strafsteuern lagen um CHF 30'000, die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern um fast CHF 80'000 über Budget und Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen CHF 30'000 unter dem Budget.

Der Steuerausstand konnte proportional zur Rechnungsstellung wieder deutlich reduziert werden. Dies dank eines nochmals intensivierten Inkasso.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

	Rechnung 2015	Budget 2015	Budget 2014
Ordentlicher Finanzausgleich	480'000.00	480'000	0
Sonderbeitrag Finanzausgleich	2'551'000.00	2'551'000	2'362'000
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	388'160.00	538'000	585'339

Der Sonderbeitrag aus dem Finanzausgleich fiel im Jahre 2015 nochmals höher aus, da in der Gemeinde Neuenhof das durchschnittliche Steueraufkommen pro Einwohner unter CHF 1'800 fiel, gleichzeitig das Kantonsmittel leicht anstieg. Dadurch erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 die mit den Sonderbeiträgen auszufinanzierende Differenz. Der erhaltene Beitrag beim „Ausgleich Spitalfinanzierung“ war für das Jahr 2015 wie budgetiert CHF 538'000. Jedoch musste die Gemeinde Neuenhof aufgrund einer Nachabrechnung für das Jahr 2014 rund CHF 150'000 zurückerstatten.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	0.00	35'520.00	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	75'000.00	0.00	75'000	0
Bildung	7'087'779.30	0.00	8'993'390	0
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	0	0
Gesundheit	0.00	0.00	0	0
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0
Verkehr	452'522.85	0.00	724'800	0
Umweltschutz und Raumordnung	2'216'359.55	173'509.70	1'899'970	650'000
Volkswirtschaft	1'270'047.70	143'800.00	1'309'400	50'000
Finanzen und Steuern	352'829.70	11'101'709.40	762'000	13'064'560

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2014	Ausgaben/ Einnahmen 2015	geplant ab 2016
EINWOHNERGEMEINDE	37'663'107	3'659'335.40	7'559'826.50	26'432'396.10
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung-Fernleitungen, GV 25.11.2013	23'911'317	851'374.45	3'200'937.40	19'859'005.15
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 25.11.2013	3'370'390	368'660.15	2'562'603.00	439'126.85
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 25.11.2013	440'000	15'490.50	446'102.05	15'000.00
Ruptanplatz, GV 25.11.2013	649'500	31'612.30	383'212.25	Realisierung abgeschlossen
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich, GV 22.06.2015	1'580'000	0.00	93'849.95	1'486'150.05
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang, GV 22.06.2015	1'400'000	0.00	84'469.85	1'315'530.15
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatz Hard), GV 22.06.2015	2'430'000	0.00	145'817.95	2'284'182.05
Pinselsanierung Kindergarten Glärnisch, GV 22.06.2015	90'000	0.00	0.00	90'000.00
Pinselsanierung Kindergarten Webermühle, GV 22.06.2015	80'000	0.00	37'106.70	50'000.00
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'729'328.05	26'000.00	44'671.95
Alte Zürcherstrasse; Sanierung Strassenbau, GV 23.06.2014	78'100	34'790.15	39'871.20	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	167'200	0.00	91'605.85	Realisierung abgeschlossen
Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	313'000	278.20	128'784.25	183'397.55
Zentrum, Sanierung Werkleitungen, GV 22.06.2015	259'000	0.00	858.95	258'141.05
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	244'600	85'858.70	137'474.30	21'267.00
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	101'287.90	5'454.00	143'258.10
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	859'000	440'655.00	175'678.80	242'666.20

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2014	Ausgaben/ Einnahmen 2015	geplant ab 2016
WASSERWERK	5'973'820	2'421'100.65	1'801'391.30	1'750'971.00
Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, GV 25.06.2012	4'194'720	1'708'487.50	1'143'902.15	1'342'330.35
Rückbau Reservoire Klosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	101'597.45	544.50	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungserneuerung Nelkenstrasse, GV 26.11.2012	90'000	108'284.00	0.00	Realisierung abgeschlossen
Sanierung Alte Zürcherstrasse Transportleitung, GV 23.06.2014	171'700	126'964.00	83'910.00	Realisierung abgeschlossen
Zentrum, Sanierung Werkleitungen, GV 22.06.2015	474'000	0.00	201'484.65	272'515.35
Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	343'000	1'500.00	239'000.00	102'500.00
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeldstrasse II. Teil, GV 28.11.2011	214'500	226'043.00	0.00	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	237'800	146'724.70	57'450.00	33'625.30
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	113'100	1'500.00	75'100.00	Realisierung abgeschlossen
ABWASSERBESEITIGUNG	1'335'450	532'494.65	221'839.00	370'502.85
Sanierung Regenentlastungsleitung Dolenmättliweg-Limmat, GV 25.11.2013	125'000	0.00	0.00	125'000.00
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeldstrasse II. Teil, GV 28.11.2011	272'000	245'059.05	0.00	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungserneuerungen Nelkenstrasse, GV 26.11.2012	350'000	234'472.20	0.00	Realisierung abgeschlossen
Alte Zürcherstrasse; Sanierung Abwasser, GV 23.06.2014	55'100	40'918.35	2'316.75	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	98'850	0.00	57'070.15	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	14'500	12'045.05	0.00	0.00
Sanierung Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	213'000	12'045.05	161'815.85	39'139.10
Zentrum, Sanierung Werkleitungen, GV 22.06.2015	207'000	0.00	636.25	206'363.75

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
(Fortsetzung)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2014	Ausgaben/ Einnahmen 2015	geplant ab 2016
ELEKTRIZITÄT	3'249'500	730'160.50	1'038'599.35	915'788.30
Sanierung Glämisch-/Kirchfeldstrasse II. Teil, GV 28.11.2011	504'600	318'204.50	0.00	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungserneuerung Nelkenstrasse, GV 26.11.2012	113'000	3'844.00	0.00	Realisierung abgeschlossen
Sanierung Trafostation Oberdorf, GV 23.06.2014	394'200	142'240.20	312'541.05	Realisierung abgeschlossen
Zentrum, Sanierung Werkleitungen, GV 22.06.2015	753'000	0.00	176'531.90	576'468.10
Bifangstrasse-Dorfstrasse-Hinterdorfstrasse, GV 24.11.2014	185'000	0.00	19'205.40	165'794.60
Werkleitungssanierung Alte Zürcherstrasse / Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	194'600	99'594.95	1'120.90	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungserneuerung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	510'300	165'761.10	179'489.90	165'049.00
Werkleitungserneuerung Hinterdorfstrasse / Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	185'000	515.75	176'007.65	8'476.60
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	204'900	0.00	173'702.55	Realisierung abgeschlossen
Total	48'221'877	7'343'091.20	10'621'656.15	29'469'658.25

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. In der nachfolgenden Darstellung wird die Entwicklung seit Einführung des Neuen Rechnungsmodelles (HRM2) auf 1. Januar 2014 dargestellt.

Bilanz	31.12.2015	31.12.2014	01.01.2014
Aktiven	112'259'663.40	90'938'650.52	81'823'657.22
Finanzvermögen	35'144'340.45	23'376'780.02	17'056'289.67
Verwaltungsvermögen	77'115'322.95	67'561'870.50	64'767'367.55
Passiven	112'259'663.40	90'938'650.52	81'823'657.22
Fremdkapital	42'924'174.13	25'851'546.89	17'787'331.13
Eigenkapital	69'335'489.27	65'087'103.63	64'036'326.09

Die stetige Zunahme der Bilanzsumme ist auf die starke Investitionstätigkeit der Gemeinde im Bereich der Bildung (Schulhäuser und Kindergärten) sowie im Bereich der Werke (Wasser, Abwasser und Elektrizität) zurückzuführen. Die Gemeinde ist nur sehr bedingt in der Lage, die Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Daher steigt der Fremdkapitalanteil weiter markant an.

Bevor die Jahresrechnung 2015 behandelt wird, informiert **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** anhand ihrer Präsentation über die aktuelle Finanzlage sowie über die Rechnungsablage der Gemeinde Neuenhof. Sie verzichtet auf das seitenweise Durchgehen der Rechnung, würdigt jedoch in einem Tour d'horizon verschiedene Abweichungen und Zahlen.

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen, informiert ergänzend über den Steuerertrag pro Einwohner, die Entwicklung der Steuerausstände sowie die Finanzplanung (Investitionen, Entwicklungen der Investitionen und der Verschuldung).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat zusammen mit der BDO AG, Aarau, die Jahresrechnungen 2015 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke Neuenhof geprüft. Die Prüfungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof erfolgten stichprobenweise. Die Prüfung der BDO AG erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach bei einer Prüfung wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

1. Prüfbereiche der BDO AG, Aarau

Im Auftrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist am 11. und 12. April 2016 die Prüfung der BDO AG mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt worden:

- Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung;
- Laufende Rechnung mit Vertiefungsprüfungen aus den Abteilungen
 - 0 allgemeine Verwaltung
 - 7 Umwelt, Raum, inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe
 - Gemeindewerke (Wasserwerk und Elektrizitätswerk)
 - Mehrwertsteuer
- Ermittlung und Stellungnahme zur Finanzlage auf Grund von Kennzahlen.

Die Prüfungsergebnisse der BDO AG sind zusammen mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof besprochen worden. Das Ergebnis der Prüfung und Anmerkungen sowie Empfehlungen sind im Bericht der BDO AG festgehalten und bilden einen integrierenden Bestandteil der gesamten Rechnungsprüfung.

2. Prüfbereiche der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat folgende Schwerpunktprüfungen vorgenommen:

- Abteilung 3, Kultur und Freizeit
- Abteilung 9, Finanzen und Steuern

Weiter wurden verschiedene Kassenbestände sowie der Rechenschaftsbericht 2015 geprüft.

Mündliche Besprechungen haben vor allem mit den zuständigen Abteilungsleitern und in diversen Abteilungen stattgefunden. Die Ergebnisse wurden in internen Arbeitspapieren festgehalten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

3. Jahresergebnis und Finanzlage des Gemeindehaushaltes

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'461'843 gegenüber dem Budget um CHF 1'372'743 besser ab. Dieser grosse Ertragsüberschuss ist nur möglich gewesen, da die Gemeinde Neuenhof vor einem Jahr einen namhaften Sonderbeitrag aus dem Finanzausgleich sowie einen Ausgleichsbetrag von der Spitalfinanzierung erhalten haben. Zudem sind erfreulich höhere Steuererträge zu verzeichnen. Das Ergebnis ist gewiss keine Punktlandung, jedoch sind Budgetabweichungen in diese Richtung stets positiv zu werten. Begründungen für die Abweichungen in den einzelnen Abteilungen sind in der Vorlage zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung erläutert. Darauf wird nicht weiter eingegangen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 1,03 Mio. sind vorgenommen worden. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 69,3 Mio. und ist rund CHF 4,25 Mio. höher als anfangs 2015. Dieses Eigenkapital ist wegen der Umstellung auf HRM 2 nicht mehr vergleichbar mit dem in früheren Jahren ausgewiesenen Eigenkapital. Die detaillierten Zahlen können dem Prüfbericht der BDO AG sowie der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde entnommen werden.

4. Stellungnahme zur finanziellen Lage der Einwohnergemeinde

Die folgenden Kennzahlen beziehen sich auf die Einwohnergemeinde, inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe, da die Werte des allgemeinen Haushaltes ohne Spezialfinanzierung in der Gemeindestatistik seit HRM 2 nicht mehr aufgeführt werden. Vergleichswerte mit dem Bezirk oder Kanton beziehen sich normalerweise auf das Vorjahr 2014, da die Zahlen für das Jahr 2015 noch nicht vorliegen.

Die **Belastbarkeitsquote** hat sich im Berichtsjahr von 6,6 % auf 14,9 % verbessert. Damit hat die Gemeinde Neuenhof endlich wieder einmal einen wesentlichen Anteil an eigenen Mitteln für die Finanzierung und Amortisation von den Schulden erarbeiten können. Der Durchschnitt von allen aargauischen Gemeinden lag 2014 bei 10,1 % gewesen. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt 53 % gegenüber dem Vorjahr mit 62 %. Das langfristige Ziel ist mindestens 100 %. Trotz der sehr hohen Investitionen konnte die Gemeinde Neuenhof 47 % nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Die **Netto-Investitionen** belaufen sich auf CHF 10,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr mit CHF 3,8 Mio. Wegen der grossen Investitionen steigt die **Nettoschuld** von CHF 10,99 Mio. auf CHF 15,45 Mio. Die **Nettoschuld pro Einwohner** steigt somit von CHF 1'285 auf CHF 1'760. Nachdem sich in den beiden letzten Jahren die relative **Steuerkraft** pro Einwohner um CHF 98 und CHF 12 reduziert hat, ist sie im Berichtsjahr um CHF 25 auf CHF 1'761 gestiegen. Damit liegt die Gemeinde Neuenhof wieder auf dem Niveau von 2011. Die **Steuerkraft** ist damit bei 66 % des Kantonsdurchschnittes und bei 57 % des Bezirksdurchschnittes.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Die Rechnungen des Wasserwerk und Elektrizitätswerk sind seit zwei Jahren in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert. Beim Wasserwerk resultiert ein Ertragsüberschuss von wiederum beachtlichen CHF 983'730. Dieser hohe Ertragsüberschuss resultiert aus der bereits realisierten Gebührenerhöhung und den fünf Quartalen, die abgerechnet worden sind, sowie der noch nicht abgeschlossenen Investition ins Grundwasserpumpwerk. Beim Elektrizitätswerk ist ebenfalls ein beachtlicher Ertragsüberschuss von CHF 816'000 erzielt worden. Auch hier spiegeln sich die fünf Abrechnungsquartale sowie eine veränderte Abrechnung der Investitionen wider. Das bisher separat ausgewiesene Eigenkapital der Werke ist in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert worden. Auch wenn die einzelnen Zahlen nicht mehr erkannt werden können, ist offensichtlich, dass die Werke weiterhin eine äusserst schöne Perle von Neuenhof sind.

5. Prüfungsergebnis

Gemäss Beurteilung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der externen Prüfstelle entsprechen die Buchführung sowie die Jahresrechnungen den gesetzlichen Grundlagen und regulatorischen Vorschriften.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und dankt allen an der Prüfung beteiligten Abteilungen, deren Leiterinnen und Leitern, insbesondere Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht sowie dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof dankt auch der BDO AG, Aarau, für die fachtechnische sowie kompetente Prüfung und Begleitung. Ebenfalls bedankt sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof bei allen im Dienst von Neuenhof stehenden Angestellten und Personen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die Prüfungsarbeit, die kritische Begleitung und Anregungen sowie für die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Jahresrechnung 2015 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen. Herzlichen Dank auch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit sowie den regen Gedankenaustausch.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Traktandum 5

Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR), Genehmigung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 hat einem jährlich wiederkehrenden Finanzierungsbeitrag in der Höhe von CHF 90'000 für die familienergänzenden Betreuungsangebote mittels Subjektfinanzierung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Kantonale Bestimmung

Gestützt auf § 39 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention vom 6. März 2001 (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG, SAR 851.200) zur familienergänzenden Kinderbetreuung und gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt vom 19. Dezember 1978, SAR 171.100) kann die Einwohnergemeindeversammlung eine Regelung für die Finanzierung von familienergänzender Betreuung erlassen. Es handelt sich hier um eine Kann-Vorschrift.

Am 5. Juni 2016 werden die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden abstimmen.

Grundhaltung des Gemeinderates

Ein Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung entspricht in der heutigen Zeit einem Bedürfnis vieler Bevölkerungsgruppen von Neuenhof. Dieses Angebot erleichtert es Eltern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen sowie Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Sie tragen zu einer besseren Lebensqualität von Eltern und Kindern bei und reduzieren das Armutrisiko bei einkommensschwachen Familien.

Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung fördert die Standortattraktivität der Gemeinde. Für Familien ist ein gutes und umfassendes Betreuungsangebot oft ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Wohnorts. Dank einer höheren Erwerbsquote, vor allem von Frauen, kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Steuergelder, mit denen die Gemeinden familienergänzende Betreuung subventionieren, fliessen gemäss Ergebnissen von verschiedenen Studien in Form höherer Steuereinnahmen und eingesparter Ausgaben für die Sozialhilfe wieder an die öffentliche Hand zurück. Eine qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung fördert die Sozialkompetenzen der Kinder, erleichtert den Übergang in die Schule und beeinflusst den Schulerfolg positiv. Sie leistet ausserdem einen wichtigen Beitrag zu einer frühen und gelungenen Integration, besonders von fremdsprachigen Kindern.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Insbesondere muss auch festgehalten werden, dass ein bedürfnisgerechtes Angebot der Betreuung für die Erfüllung der Ziele gemäss der Strategie „Vorwärts“ erforderlich ist.

Subjektorientierte Subventionierung

Der Gemeinderat hat im Februar 2015 beschlossen, von der objektorientierten (Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an Institutionen) zur subjektorientierten Subventionierung (einkommensabhängige Beiträge an die Kinderbetreuung) zu wechseln, da eine Objektfinanzierung nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht.

Mit dem neuen Modell, welches auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern basiert, wird die Gemeinde Neuenhof ihre Kostenbeiträge an die Kinderbetreuung besser steuern und auch den qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Betreuungsinstitutionen selbst bestimmen können.

Mit den subjektorientierten Kostenbeiträgen an die Kinderbetreuung sind die entsprechenden Berechnungsgrundlagen wie z.B. die Voll-/Normkosten (Tarife), massgebendes Einkommen usw. festzulegen.

Finanzierung der zukünftigen Strategie

Es zeigt sich, dass ohne Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung die Angebote aus Kostengründen nicht genutzt werden. Daher möchte die Gemeinde Neuenhof das Modell der familienergänzenden Betreuungsangebote mittels gezielter Beiträge fördern. Mit der klaren Begrenzung der Beiträge auf familienergänzende Betreuungsangebote für die Generierung von Zusatzeinkommen, Integrationsmassnahmen etc. ist gewährleistet, dass der angestrebte Nutzen für die Allgemeinheit erreicht wird. Mittels einkommensabhängiger Beiträge kann zudem eine spezifische, bedarfsgerechte Unterstützung der Erziehungsberechtigten erreicht und das Angebot insbesondere finanziell schwacher Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden.

Anwendungsbereich

Diese Regelung betrifft Beiträge an Erziehungsberechtigte, die familienergänzende Betreuungsangebote von Institutionen in der Gemeinde nutzen, welche eine ganztägige Betreuung anbieten und den Qualitätsvorgaben der Gemeinde Neuenhof entsprechen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Anspruch und Umfang

1. Eltern und Kinder wohnhaft in der Gemeinde Neuenhof.
2. Für Kinder ab drei Monaten bis 15-jährige Kinder.
3. Finanzieller Beitrag ist abgestuft und richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern (Höhe des steuerbaren Einkommens).
4. Basis bildet die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung (Bund).

Tarifsystem – Grundlagen

Als Grundlage dient das massgebende Einkommen des gesamten Familieneinkommens. Als gesamtes Familieneinkommen gelten die Einkommen von:

- verheirateten Eltern bzw. Stiefeltern im gemeinsamen Haushalt;
- vom ledigen oder verwitweten Elternteil und seiner Partnerin/seinem Partner;
- von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinats);
- vom freiwillig getrennten Elternteil und seinem Ehegatten;
- vom geschiedenen oder richterlich getrennt lebenden Elternteil (inkl. Unterhaltsbeiträge).

Beiträge anderer Kostenträger (Arbeitgeber etc.) werden anteilmässig angerechnet.

Die Berechnungen anhand verschiedener Modelle zeigen, dass der Gemeindebeitrag an die Kosten der Angebote zwischen 40 % und 60 % der Gesamtkosten beträgt.

Umsetzung der zukünftigen Strategie / neues Reglement

Die bestehende Arbeitsgruppe „Kinder und Jugend“ des Gemeinderates, die sich eingehend mit der Thematik der familienergänzenden Betreuung bis zum Schuleintritt beschäftigte, hat dem Gemeinderat rechtzeitig entsprechende Dokumentationen (Tarifordnungen etc.) unterbreitet.

Das neue Reglement schafft Rechtsgleichheit für alle Kindertagesstätten und in der Folge davon auch Rechtsgleichheit für die letztlich anspruchsberechtigten Eltern der betreuten Kinder. Die Kostensicherheit für die Einwohnergemeinde wird garantiert, weil die maximal verfügbaren Subventionen via Gemeindebudget genehmigt werden und das aktuell bestehende Kostendach von CHF 90'000/Jahr für den Gesamtpool an möglichen Subventionen beibehalten wird. Beiträge sollen nur von Familien mit Wohnsitz in Neuenhof sowie einem geringen Einkommen und ohne steuerbarem Vermögen gelten gemacht werden können.

Der Gemeindebeitrag soll abgestuft – je nach Höhe des Einkommens bzw. des Vermögens des Leistungsbezügers – geleistet werden. Zur Berechnung wurden nachfolgende Bemessungsgrundlagen ausgearbeitet:

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge (Auszug aus dem Reglement)

Der Beitrag der Gemeinde beträgt:

a) bei einem steuerbaren Einkommen

	von über Franken	bis und mit Franken	ab 3 Monate bis 2 Jahre	ab 2 Jahre bis Eintritt in den Kindergarten
A	0	40'000	76 %	75 %
B	40'000	50'000	68 %	62 %
C	50'000	60'000	59 %	49 %
D	60'000	70'000	51 %	36 %
E	70'000	80'000	42 %	24 %
F	80'000	90'000	33 %	11 %
G	90'000	100'000	25 %	0 %
H	100'000		0 %	0 %

b) bei einem steuerbaren Vermögen

Bei einem steuerbaren Vermögen besteht kein Anspruch auf einen Beitrag.

Der Gemeinderat bestimmt die Höhe des maximalen Tagesansatzes. Er hat einen Tagesansatz von CHF 100 festgelegt. Auf der Basis einer nach der Einkommensstruktur der Einwohner von Neuenhof gewichteten Berechnung kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Gemeindebeitrag von CHF 90'000 das Betreuungsangebot für 11 Betreuungsplätze finanziert werden kann. Ein Betreuungsplatz entspricht der Betreuung eines Kindes über 5 Tage pro Woche. Es können sich mehrere Kinder, die nur einzelne Tage in der Woche ein Betreuungsangebot nutzen, einen Betreuungsplatz teilen.

Haltung des Gemeinderates zum beantragten Übergangskonzept (Prüfungsantrag Herrn Patrick Walter, Neuenhof, letzte Gemeindeversammlung vom 23. November 2015)

An der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 hat Herr Patrick Walter, Neuenhof, den Antrag gestellt, der Gemeinderat solle die Ausarbeitung einer Umsetzungsstrategie sowie ein Übergangskonzept „familienergänzende Betreuung“ bis zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2016 ausarbeiten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Der Gemeinderat setzt alles daran, dass schnellstmöglich auch ein Betreuungsangebot für Kinder ab der Schulpflicht vorliegt. Es ist jedoch absehbar, dass eine sinnvolle und vor allem zielführende Konzeption unter Einbindung verschiedenster Bedürfnisse (Mittagstisch, Randstundenbetreuung etc.) noch einige Zeit beanspruchen wird. Einerseits aufgrund der bevorstehenden Änderungen des Sparpaketes des Kantons im Bildungsbereich, andererseits bezüglich Abdeckung einer möglichst breiten Palette an Bedürfnisse sowie der erst mit der Inbetriebnahme der neuen Schulbauten möglichen Einführung.

Lösungen für Kinder des Vereins Tageshort / Ausnahme- und Härtefälle

Die Sozialen Dienste haben im Frühjahr 2016 sämtlichen Eltern des Vereins Tageshort ein Beratungsgespräch angeboten. Sieben Familien, welche ihre Kinder durch den Verein Tageshort Neuenhof betreuen liessen, haben vom Beratungsgespräch der Sozialen Dienste Gebrauch gemacht. Es kann festgehalten werden, dass für diese Kinder eine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Für Fälle, die noch nicht abschliessend geregelt werden konnten, besteht im Reglement eine Regelung bezüglich Härtefällen, welche besagt, dass auf begründetes schriftliches Gesuch hin der Gemeinderat in Härtefällen Ausnahmen zu diesem Reglement beschliessen kann. Der Gemeinderat ist gewillt, für die nicht abschliessend geregelten Betreuungsverhältnisse die Härtefallklausel anzuwenden.

Berechnungsbeispiel

a) Ausgangslage

Hans und Ruth Müller haben zwei Kinder. Ulrich ist 12 Monate alt, Gianna ist 4 Jahre alt. Die Familie hat ein steuerbares Einkommen von CHF 48'000 und kein Vermögen. Der der Betreuungsinstitution zu bezahlende Tagessatz für die Betreuung beträgt für Ulrich CHF 110 und für Gianna CHF 100.

b) Berechnung Beitrag

Hans und Ruth Müller erhalten folgende Beiträge:

für Sohn Ulrich

- Kosten Betreuung pro Betreuungstag	CHF	110
- Kürzung auf maximaler Ansatz pro Tag	CHF	100
- Gemeindebeitrag pro Betreuungstag	CHF	68

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

für Tochter Gianna

- Kosten Betreuung pro Betreuungstag	CHF	100
- Kürzung auf maximaler Ansatz pro Tag		keine
- Gemeindebeitrag pro Betreuungstag	CHF	62

Total bezahlt die Familie Müller für die Betreuung der Kinder pro Tag CHF 210. An die Kosten erhält sie einen Gemeindebeitrag von CHF 130.

Herr Gemeinderat Andreas Muff orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Gemeinderat Andreas Muff eröffnet die **Diskussion:**

Frau Margarith Pfister: Der Höchstbetrag, welcher ausgerichtet wird, hat der Gemeinderat bei CHF 100 pro Tag angesetzt. Der Ansatz der Kindertagesstätte „Meister Petz“ liegt bei CHF 96.50; bei Kleinkindern bis 18 Monate zusätzlich 10 %. Weshalb hat man nicht die gleichen Ansätze wie bei der Kindertagesstätte „Meister Petz“ gewählt? **Frau Margarith Pfister** ist es ein Anliegen, dass Familien, die auf eine Betreuung angewiesen sind, das Angebot auch nutzen können und es nicht wegen fehlenden Mitteln scheitert.

Herr Gemeinderat Andreas Muff: Die Tagesansätze für Kindertagesstätten wurden in der Region verglichen. Der Mittelwert liegt bei CHF 110. Aufgrund der Erfahrungswerte und Vergleichen hat der Gemeinderat den Ansatz auf CHF 100 festgelegt. Sollten Korrekturen erforderlich sein, wird der Gemeinderat diese zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen. Vorerst soll mit diesen Ansätzen gestartet werden.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR) genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Traktandum 6

Gemeindeordnung, Teiländerung, Genehmigung

Ausgangslage

Die geltende Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenhof wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 27. Juni 2005 sowie an der Urnenabstimmung vom 25. September 2005 genehmigt und per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat hat die Gemeindeordnung aufgrund der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sogleich geprüft und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Es wurden diverse Anpassungen vorgenommen. Die meisten Änderungen sind lediglich kleinere textliche Anpassungen und haben deshalb primär formalen Charakter. Als wesentliche Anpassungen beinhaltet die zu genehmigende Gemeindeordnung neu folgende beiden Punkte:

a) Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Art. 6 Gemeinderat	
Bisher	Neu
<p>Der Gemeinderat besteht aus Gemeindegammann, Vizeammann und drei weiteren Mitgliedern.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Gemeindegesetz wahr. Ihm stehen ausserdem alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind.</p> <p>Im Speziellen werden dem Gemeinderat folgende Befugnisse übertragen:</p> <p>a) bis i)</p>	<p>Der Gemeinderat besteht aus Gemeindegammann, Vizeammann und drei weiteren Mitgliedern.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Gemeindegesetz wahr. Ihm stehen ausserdem alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind.</p> <p>Im Speziellen werden dem Gemeinderat folgende Befugnisse übertragen:</p> <p>a) bis j)</p> <p>j) Die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer.</p>

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Mit der Totalrevision des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (KBüG) sowie der dazugehörenden Verordnung (KBüV) haben die Gemeinden seit dem 1. Januar 2014 neu die Möglichkeit, die Kompetenz zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von der Legislative (Einwohnergemeindeversammlung) an die Exekutive (Gemeinderat) zu delegieren.

Im heutigen Einbürgerungsverfahren sind die Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung geteilt. Diese verschiedenen Zuständigkeiten können zu unterschiedlichen Wertungen gleicher Tatsachen und Umstände führen. Mit der Übertragung der Einbürgerungskompetenz an den Gemeinderat können die Verfahrensabläufe vereinfacht werden. Doppelspurigkeiten entfallen, die administrativen und personellen Aufwendungen können minimiert werden. Auch können die Einwohnergemeindeversammlungen durch den Wegfall der zahlreichen Einbürgerungsgeschäfte wesentlich verkürzt und verschlankt werden.

Beim Einbürgerungsverfahren bzw. bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts handelt es sich im Wesentlichen um einen reinen Verwaltungsakt, für welchen die Bürgerrechtsgesetzgebung detaillierte Voraussetzungen umschreibt. Ein eigentlicher politischer Ermessens- und Entscheidungsspielraum für die kommunale Legislative (Einwohnergemeindeversammlung) besteht also von Gesetzes wegen überhaupt nicht mehr. Solche Verwaltungsakte des reinen Gesetzesvollzugs sind grundsätzlich Sache der Exekutive und der Verwaltung.

Seit Inkrafttreten des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2014 muss neu jedes Bürgerrechtsgesuch zu Beginn des Verfahrens publiziert werden. Diese Publikation gibt den Einwohnerinnen und Einwohnern das Recht, begründete Einwände einzubringen, die dann im weiteren Verfahren geprüft und gewürdigt werden müssen. Mit den obligatorischen und kantonal einheitlichen Sprach- und staatsbürgerlichen Tests wurden die rechtlichen Hürden weiter erhöht.

Aufgrund des immer kleiner werdenden Handlungsspielraums der Gemeinden und der Aussicht, dass die Einbürgerungsverfahren einheitlicher und effizienter gestaltet werden können, ist eine Delegation der Zuständigkeit sinnvoll, zeitgemäss und wichtig.

a) Amtliches Publikationsorgan

Art. 13 amtliches Publikationsorgan	
Bisher	Neu
Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen in der Limmatwelle Neuenhof.	Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen erfolgen in dem durch den Gemeinderat bezeichneten amtlichen Publikationsorgan.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Eine inhaltliche Anpassung ist vorgesehen, damit bei einem allfälligen Wechsel des amtlichen Publikationsorgans nicht gleich wieder die Gemeindeordnung angepasst werden muss. Dem Gemeinderat steht es frei, welches er als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde bestimmt. Die Limmatwelle bleibt jedoch bis auf Weiteres das amtliche Publikationsorgan.

Die neue Gemeindeordnung wurde am 9. März 2016 dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Gemeindeabteilung, Aarau, vorgängig zur Vorprüfung eingereicht. Das DVI hat die Gemeindeordnung per 1. Januar 2017 geprüft und für in Ordnung befunden.

Rechtliches – Änderung der Gemeindeordnung

Der Erlass und die Änderung einer Gemeindeordnung unterliegen gemäss § 33 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) dem obligatorischen Referendum. Es ist somit eine Urnenabstimmung erforderlich. Der Gemeinderat hat diese auf den Abstimmungssonntag vom 25. September 2016 festgelegt. Anschliessend unterliegt die Gemeindeordnung der definitiven Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau. Die Inkraftsetzung ist daher auf den 1. Januar 2017 vorgesehen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Teiländerung der Gemeindeordnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Information zu den Strassen- und Werkleitungssanierungen

Die Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof im Bereich Tiefbau basiert auf werkspezifischen Planungsinstrumenten wie beispielsweise dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) oder dem Zustandskataster Strassenbau. Anhand dieser Planungsinstrumente werden an regelmässigen Mehrjahresplanungssitzungen Prioritäten definiert, um gemeinsam mit allen Werken (Abwasser- und Wasserversorgung, Elektrizitätswerk und Strassenbau) möglichst wirtschaftlich günstige Projekte zu realisieren.

Im Rahmen der Finanzplanung 2014 bis 2023, welche gemeinsam mit dem Kanton erarbeitet wurde, wurde eine vorübergehende Intensivierung des Investitionsvolumens im Strassenbau vorgesehen, dies um einem Investitionsstau in den Planungs-jahren 2018 bis 2023 (Kompensation der hohen Investitionen in den Jahren 2015 bis 2017) entgegenzuwirken. Denn nach dem Jahr 2017 wird das Investitionsvolumen pro Jahr inklusive Strassenbau nicht mehr höher als CHF 1,8 Mio. betragen. Die Versorgungssicherheit bzw. die gewohnte Qualität kann jedoch weiterhin gewährleistet werden.

Aufgrund dieser Finanzstrategie kommt es wie dargelegt zu einer Erhöhung bei den Tiefbauprojekten. Der Gemeinderat bittet für die Zunahme der Baustellen um Verständnis. Alle Projektbeteiligten sind darum bemüht, allfällige Unannehmlichkeiten auf ein mögliches Minimum zu beschränken.

Traktandum 7

Seestrasse / Industriestrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 4'076'240

Ausgangslage

Der heutige Strassenbelag und die Werkleitungen in der See- und Industriestrasse wurden über den Zeitraum von 1962 bis 1991 erstellt. Aufgrund der Zustandserhebungen der verschiedenen Werke sowie des Strassenbaus hat sich ein koordiniertes Gesamtprojekt für die See- und Industriestrasse aufgedrängt.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen, projektiert worden.



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Strassenbau

Die Gemeinde Neuenhof hat eine umfassende Zustandsanalyse aller öffentlichen Strassen durchgeführt. Darin wird der Zustand der Seestrasse als „mittel“ und die Industriestrasse als „kritisch“ bewertet. Die bituminösen Beläge werden aufgrund des Zustandes über den gesamten Projektperimeter erneuert. Teilweise müssen bestehende Randabschlüsse wegen der hohen Belastung durch den Schwerverkehr ersetzt werden. Entlang der Böschung zur Autobahn A1 wird auf einer Länge von ca. 60 Metern ein LKW-Längsparkplatz erstellt. Dieser soll der Aufwertung des Industriequartieres dienen.

Abwasserleitungen

Die bestehende Abwasserhaltung innerhalb der Industriestrasse DN 300 – DN 700 ist in einem baulich schlechten Zustand und weist abschnittsweise ungenügende Kapazitäten auf. Die neue Abwasserhaltung wird im nordseitigen Strassenbereich geführt und kommt deutlich tiefer zu liegen als die bestehende Abwasserhaltung, um Anschlüsse aus umliegenden Kellergeschossen einfacher realisieren zu können. Im Rahmen der Projektierung wurden detaillierte hydraulische Berechnungen unter Berücksichtigung des Teiltrennsystems vorgenommen. Mit der Tieferlegung der Kanalisation, einem Minimalgefälle von 5 ‰ und einer Nennweite von neu DN 300 – DN 800 wird die erforderliche hydraulische Kapazität geschaffen. Das Regenentlastungsbauwerk im Bereich des Sportplatzes muss aufgrund veränderter gesetzlicher Anforderungen bezüglich Einleitbedingungen in den Vorfluter (Staustufe Limmat) zurückgebaut werden.

Die Abwasserhaltung im Bereich der Seestrasse wird mit einer Nennweite DN 800 ausgeführt. Um eine genügende Kapazität in Richtung Regenbecken Althof zu gewährleisten, wird im Bereich des Bahndammes, Seite Sportplatz, eine Entlastungsleitung erstellt, welche auf Höhe des Geräteunterstandes EWZ mittels Bohrpressvortriebes (Querung Bahndamm) mit der Abwasserhaltung innerhalb der Althofstrasse verbunden wird. Diese Linienführung hat sich als wirtschaftlich Günstigste erwiesen.

Wasserleitungen

Die aktuellen Transportleitungen in der Industrie- und Seestrasse bestehen aus Guss 100 und weisen mit einem Alter von 48 und 54 Jahren erhebliche Korrosionsschäden auf, die schon zu Wasserleitungsbrüchen geführt haben. Mit einer Nennweite von 100 mm genügen sie zudem nicht mehr den Löschschutzanforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherungen. Diese Transportleitungen werden durch Kunststoffleitungen 180 ersetzt. Der vorhandene Ringschluss zur Erhöhung der Versorgungssicherheit des Industriegebiets besteht aus einer Gussleitung 125 (24 Jahre alt), zwischen den Liegenschaften Industriestrasse Nr. 7 und Nr. 8 hindurch, und einer Gussleitung 100 (43 Jahre alt) entlang des Limmatuferwegs zurück zur Industriestrasse. Dieser Ringschluss wird neu mit einer Wasserleitung aus Kunststoff 125 sicherge-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

stellt. Innerhalb des Projektperimeters werden insgesamt fünf Hydranten erneuert. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Elektrisch

Die bestehenden Gebäude an der See- und Industriestrasse werden mehrheitlich über Kabel, die an das Stammkabel angemufft sind, mit Strom versorgt. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit werden diese Anschlüsse neu muffenlos ausgeführt und jede Liegenschaft direkt ab den verschiedenen Verteilkabinen mit Strom versorgt. In der Industriestrasse muss als Folge der Abwasserleitungsführung das EW-Trasse mit der entsprechenden Verkabelung nach Süden verlegt werden. Zwecks Zugänglichkeit zu den Kabelrohrblöcken werden insgesamt vier neue Kabelzugschächte erstellt und drei bestehende Schächte umgebaut. Die öffentliche Beleuchtung wird neu verkabelt und mit modernen LED-Leuchten ausgestattet.

Fazit

Die Sanierung des Strassenbelags und die verschiedenen Umlegungs- und Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen ist einerseits technisch notwendig, andererseits dienen sie dem Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; November 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Abwasserbeseitigung	CHF	1'781'350.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	855'470.00
Strassenbau; Belagssanierung	CHF	933'120.00
Wasserversorgung	CHF	<u>506'300.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>4'076'240.00</u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen im Frühsommer des Jahres 2016 und werden voraussichtlich im Sommer 2017 abgeschlossen sein.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 933'120 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasser-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Zusätzlich gibt sie noch allgemeine Informationen zu den Strassen- und Werkleitungssanierungen (nachfolgende Traktanden) bekannt. **Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** weist die Versammlung auf die Informationsveranstaltung zur Sanierung der See- und Industriestrasse vom 29. Juni 2016 hin.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny eröffnet die **Diskussion:**

Herr Werner Füllemann zitiert aus dem Traktandenbericht: *„Entlang der Böschung zur Autobahn A1 wird auf einer Länge von ca. 60 Metern ein LKW-Längsparkplatz erstellt. Dieser soll der Aufwertung des Industriequartieres dienen“*. Er ist der Meinung, dass die fünf bestehenden Hochstammbäume das Industriequartier aufwerten. Er fragt sich, wie die Aufwertung stattfindet?

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny: Die Aufwertung findet für die betroffenen Unternehmen im Industriegebiet statt. Die aktuelle Parksituation im Quartier ist sehr unglücklich. Ziel soll es sein, ein Parksystem zu entwickeln, um den Verkehr sowie die Parksituation einwandfrei zu regeln. Der Lastwagenverkehr im Industriegebiet ist stark zunehmend. Viele Unternehmen arbeiten bereits mit internationalen Transportunternehmen zusammen. Diese Lastwagenchauffeure dürfen nur bis 22.00 Uhr unterwegs sein und müssen deshalb auch über Nacht eine Parkplatzmöglichkeit für den Lastwagen haben. Bisher war es die Grosszügigkeit der Eigentümern und Unternehmen, die ihren Platz für Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt haben. Deshalb soll ein entsprechender LKW-Längsparkplatz erstellt werden, für welchen klare Regelungen bezüglich der Parkzeitdauer und Nutzung ausgearbeitet werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Herr Markus Binder stört sich am Begriff „koordiniertes Gesamtprojekt“, weil er der Meinung ist, dass die Gemeinde Neuenhof seit den ersten Messungen im Dezember 2014 bis zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung zu wenig unternommen hat, bzw. das Projekt noch nicht vollständig durchdacht ist. **Herr Markus Binder** erwartet, dass ein Verkehrskonzept ausgearbeitet und ein entsprechender Wendeplatz für die Fahrzeuge eingerichtet wird. Während der Bauphase können die Fahrzeuge nicht mehr wenden, da der einzige Wendeplatz beim Regenentlastungsbauwerk für ca. anderthalb Monate blockiert ist.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny bedankt sich bei Herrn Markus Binder und Frau Ursula Voser, dass sie den Gemeinderat auf die Problematik bezüglich Wendeplatz und Fluchtweg hingewiesen haben. Der Ingenieur hatte den Auftrag, das Verkehrskonzept auszuarbeiten. Wie aus der Bevölkerung jedoch hervorgegangen ist, wurden die Grundeigentümer nicht – wie besprochen – miteinbezogen. Aufgrund dessen fand eine weitere Besprechung statt, aus welcher der Ingenieur erneut den Auftrag erhielt, auf die Eigentümer zuzugehen und die Einverständnisse für die Durchfahrt der geplanten Route einzuholen. Für den Gemeinderat steht die Gewährleistung eines reibungslosen Verkehrsflusses während den Sanierungsarbeiten als oberstes Ziel. **Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** ermuntert die Grundeigentümer der See- und Industriestrasse, an der Informationsveranstaltung vom 29. Juni 2016 teilzunehmen und dort ihre Anliegen zu platzieren.

Herr Markus Binder ist es ein grosses Anliegen, dass das Verkehrskonzept sowie der Wendeplatz möglichst bald im Projekt integriert werden.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung an der See- und Industriestrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 4'076'240 inkl. Mehrwertsteuer (Preisstand; November 2015) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

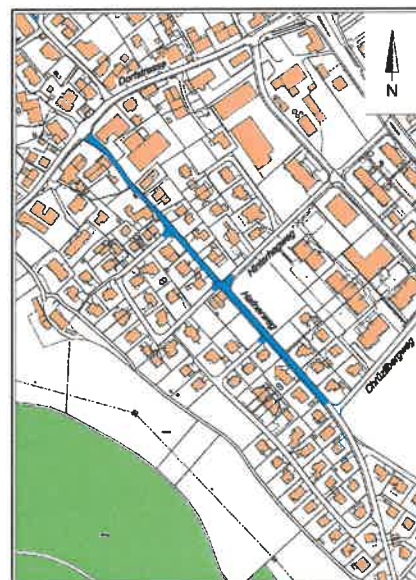
Traktandum 8

Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse), Strassen- und Werkleitungs-erneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 1'644'000

Ausgangslage

Der heutige Strassenbelag und die Werkleitungen im Hafnerweg wurden über den Zeitraum von 1968 bis 1988 erstellt. Im Kreuzungsbereich Hinterhagweg / Hafnerweg hat es im Jahr 2015 einen Wasserleitungsbruch gegeben, der grosse Schäden angerichtet hat. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet werden kann, sind Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden. Die Regionalwerke AG Baden wird im Zuge der Sanierungsarbeiten ihr zum Teil bereits bestehendes Erdgasnetz erweitern.



Strassenbau

Die bituminösen Beläge im Projektperimeter sind teilweise in einem baulich schlechten Zustand und weisen abschnittsweise bezüglich Tragfähigkeit ungenügende Dimensionierungen auf. Aufgrund des Wasserrohrbruches im Knotenbereich Hafnerweg / Hinterhagweg wurde der bestehenden Kieskoffer grossflächig unterspült und ist deshalb wiederherzustellen.

Im Abschnitt Hinterhagweg bis Hafnerweg 24 muss aufgrund der Belagsschäden mit einer ungenügenden Foundation gerechnet werden. Der Strassenkoffer ist daher voraussichtlich komplett zu ersetzen. Die restlichen Foundations werden partiell Instand gestellt. Die Randabschlüsse im Strassenperimeter werden anhand der Zustandsanalyse ersetzt oder ergänzt.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektperimeter sind grundsätzlich in einem baulich guten Zustand. Im Zuge der Belagsarbeiten werden jedoch Anpassungen an bestehenden Schachtbauwerken durchgeführt und zum Teil Schachtarmaturen ersetzt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Die Abwasserhaltung KS 40.2 bis KS 40.3 wird als einzige Haltung ersetzt und kommt neu tiefer zu liegen, um Neuanschlüsse gewährleisten zu können, und dient somit der Entflechtung der Abwasserhaltungen im Bereich der Dorfzone.

Im Zuge der Sanierungsmassnahmen am Hafnerweg wird die Abwasserleitung SBR 700 – SBR 900 innerhalb des Chrüzlibergweges, KS 99 bis KS 106.1, mittels Inliner saniert.

Wasserleitungen

Im Kreuzungsbereich Hinterhagweg / Hafnerweg laufen aus den Zugangsstrassen insgesamt fünf alte Gussleitungen zusammen. Im Hinterhagweg handelt es sich um eine Transportleitung aus Guss 250 (41 Jahre) und parallel dazu um eine Verteilnetzleitung aus Guss 150. Im Hafnerweg aus Richtung Dorfstrasse betrifft es eine Transportleitung aus Guss 250 (47 Jahre) sowie eine Verteilnetzleitung Guss 100 (27 Jahre). Schliesslich befindet sich im Hafnerweg Richtung Chrüzlibergweg eine Wasserleitung aus Guss 100 (35 Jahre). Im Sanierungsprojekt werden die parallel geführten Leitungen im Hinterhagweg und Hafnerweg je durch eine neue Kunststoffleitung 250 ersetzt. Im Hafnerweg Richtung Chrüzlibergweg wird eine Kunststoffleitung 125 eingebaut. Die vier Hydranten im Projektperimeter (Nr. 117, Nr. 113, Nr. 112 und Nr. 107) werden ersetzt und neu angeschlossen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Elektrisch

Im Hafnerweg wird ein neuer Rohrblock ab Chrüzlibergweg bis hin zum bestehenden Schacht vor dem Haus Hafnerweg Nr. 9 und anschliessend wieder ab dem bestehenden Rohblockende bis zur Dorfstrasse erstellt. Zum muffenlosen Anschluss der Liegenschaften werden zwei neue Verteilkabinen inkl. Anschlussrohrblöcke und die notwendigen Schächte erstellt. Bei zwei bereits bestehenden Verteilkabinen wird der Innenausbau neu erstellt.

Allen betroffenen Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, die elektrischen Hausanschlüsse auf ihrer Parzelle auf eigene Kosten zu erneuern. Die öffentliche Beleuchtung wird neu verkabelt und mit LED-Leuchten ausgestattet.

Fazit

Die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen dient dem Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit. Basis dazu bilden die Zustandspläne der Strassen und der Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Kosten (Preisstand; November 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Abwasserbeseitigung	CHF	222'000.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	589'500.00
Strassenbau; Belagssanierung	CHF	445'000.00
Wasserversorgung	CHF	<u>387'500.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'644'000.00</u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen im Frühsommer des Jahres 2016 und werden voraussichtlich im Herbst 2017 abgeschlossen sein.

Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 445'500 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasser-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung am Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse) genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'644'000 inkl. MwSt. (Preisstand; November 2015) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

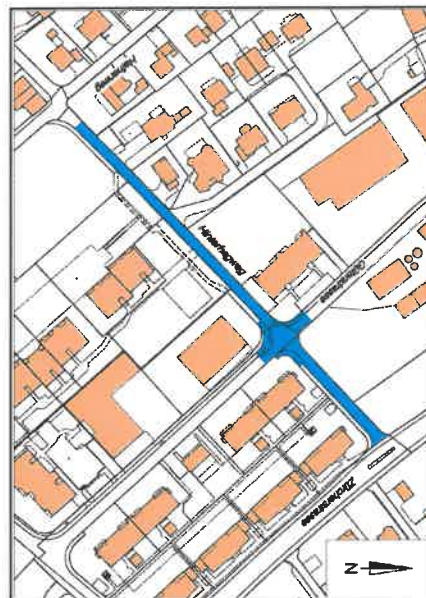
Traktandum 9

Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse), Strassen- und Werkleitungs-erneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 628'000

Ausgangslage

Die Wasserleitungen im Hinterhagweg wurden über den Zeitraum von 1968 bis 1974 erstellt. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet werden kann, sind Erneuerungsarbeiten notwendig. Gleichzeitig ergänzt das Elektrizitätswerk einen Rohrblock und die Strasse wird saniert.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden.



Strassenbau

Im Rahmen der Werkleitungsarbeiten wird der Grabenbereich wieder mit Kiesmaterial und einem zweischichtigen Belagsaufbau Instand gestellt. Die verbleibende Restfläche des Deckbelages (Verschleisssschicht) wird zu Gunsten einer erhöhten Lebensdauer des gesamten Strassenperimeters ebenfalls erneuert.

Die bestehende Verkehrsberuhigung im Knotenbereich Hinterhagweg / Güterstrasse ist verkehrstechnisch unbefriedigend. Um eine entsprechend gewünschte Temporeduktion im Knotenbereich zu gewährleisten, werden Leitbauwerke in Fahrtrichtung ausgebildet. Die Fussgängerbeziehungen werden mittels Bundsteinen 11/13 angedeutet. Für die Anpassung der Verkehrsführung bedarf es eines Baubewilligungsverfahrens. Dieses wird im Frühjahr 2016 durchgeführt.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektperimeter sind in einem baulich guten Zustand. Im Rahmen der Belagsarbeiten werden jedoch Anpassungen an bestehenden Schachtbauwerken durchgeführt und zum Teil Schachtarmaturen ersetzt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Wasserleitungen

Die bestehende Transportleitung aus Guss 250 ist 41 Jahre alt. Die parallel dazu verlaufende Verteilnetzleitung besteht aus Guss 150 und ist 47 Jahre alt. Diese beiden Leitungen werden durch eine neue Kunststoffleitung 250 ersetzt. Zwei alte Hydranten (Nr. 132 und Nr. 110) werden ebenfalls ersetzt und neu angeschlossen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Elektrisch

Im oberen Teil des Projektperimeters (Richtung Hafnerweg) erstellt das Elektrizitätswerk ab einer neu zu erstellenden Verteilkabine (Bestandteil des Projekts Hafnerweg) bis zur bestehenden Verteilkabine Hinterhagweg einen Rohrblock. Kleinere Anpassungen an der EW-Rohranlage sowie der Bau eines neuen Schachts in der Kreuzung Hinterhagweg / Güterstrasse – zwecks Zugang zum bestehenden Rohrblock – ergänzen das Projekt. Die vorhandenen Lichtpunkte werden durch LED-Leuchten ersetzt und neu verkabelt.

Fazit

Die Sanierung der Strasse bzw. die Sanierung und der Ausbau der Werkleitungen dienen dem Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit. Basis dafür bilden die Zustandspläne der Strassen und der Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; November 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Elektrizitätsversorgung	CHF 166'000.00
Strassenbau; Belagssanierung	CHF 200'000.00
Wasserversorgung	CHF 262'000.00
Total (inkl. MwSt.)	<u>CHF 628'000.00</u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen im Frühsommer des Jahres 2016 und werden voraussichtlich im Herbst 2017 abgeschlossen sein.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 200'000 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung am Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse) genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 628'000 inkl. MwSt. (Preisstand; November 2015) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

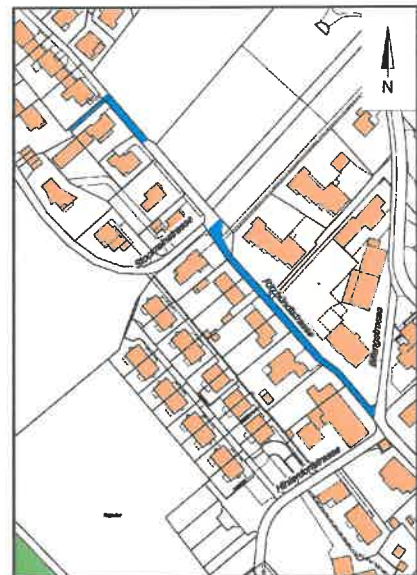
Traktandum 10

Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 751'000

Ausgangslage

Die bestehenden Werkleitungen in der Ritzbündtstrasse im Abschnitt Sandrainstrasse bis Bifangstrasse sind alt und sollen erneuert werden, damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden. Die Regionalwerke AG Baden wird ihr Erdgasnetz im Projektperimeter ausbauen.



Abwasserleitungen

Die bestehende Abwasserhaltung KS 77 bis KS 78.2 ist in einem baulich schlechten Zustand. Das gegenwärtige Rohrmaterial NBR (Normalbetonrohr) ist hinsichtlich der heutigen Dichtigkeitsanforderungen ungenügend. Die aktuelle Abwasserhaltung wird neu durch eine Polypropylenleitung (PP) DN 315 ersetzt. Um alle bestehenden Hausanschlüsse sowie Neuanschlüsse höhenmässig problemlos anschliessen zu können, wird die neue Abwasserleitung um ca. 40 cm bis 70 cm tiefer verlegt.

Wasserleitungen

Im Projektperimeter liegen zwei alte Wasserleitungen (Verteilnetzleitung Guss 100, 39 Jahre und Transportleitung Guss 250, 41 Jahre), die durch eine neue Kunststoffleitung 250 ersetzt werden. Der alte Hydrant Nr. 89 wird ebenfalls ersetzt und neu angeschlossen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Elektrisch

Die Verteilkabine Bergstrasse wird ersetzt und ein neuer Rohrblock zum muffenlosen Anschluss der Liegenschaften erstellt. Für die Liegenschaftsbesitzer werden Angebote ausgearbeitet, damit sie gegebenenfalls ihre Stromanschlüsse auf den Privatparzellen auf eigene Kosten mitsanieren können. Die öffentliche Beleuchtung wird auf LED-Leuchten umgestellt und neu muffenlos verkabelt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Fazit

Die verschiedenen Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen sind einerseits technisch notwendig, andererseits dienen sie dem Werterhalt und der Versorgungssicherheit. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; November 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Abwasserbeseitigung	CHF	244'000.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	350'000.00
Wasserversorgung	CHF	<u>157'000.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>751'000.00</u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen im Frühsommer des Jahres 2016 und werden voraussichtlich im Sommer 2017 abgeschlossen sein.

Finanzierung

Die Aufwendungen der Werkleitungssanierung werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasser-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung (inkl. Wiederherstellungsarbeiten der bituminösen Beläge) finanziert.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierung an der Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse) genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 751'000 inkl. MwSt. (Preisstand; November 2015) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Traktandum 11

Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 386'400

Ausgangslage

Die bestehenden Wasserhauszuleitungen an der Stockrainstrasse sind aus Guss (rund 38 Jahre alt) und haben schon mehrmals zu Wasserleitungsbrüchen geführt. Im Projekt soll eine neue Wasserleitung in die Stockrainstrasse verlegt werden. Das Elektrizitätswerk erstellt bei dieser Gelegenheit einen neuen Rohrblock. Die Strasse befindet sich in einem schlechten Zustand und wird zusammen mit den Werkleitungssanierungen bzw. -erweiterungen Instand gestellt.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden. Die Regionalwerke AG Baden wird ihr Erdgasnetz in der Stockrainstrasse erweitern.



Strassenbau

Die bestehende Stockrainstrasse weist ein ungenügendes Quergefälle auf. Dies ist aufgrund des grossen Längsgefälles und der daraus resultierenden Aufenthaltszeit des Wassers im Strassenbereich vor allem im Winter (Gefahr von Vereisung) als kritisch zu werten. Aufgrund des bereits grossen Eingriffes im Strassenbereich durch die Werkleitungsarbeiten ist es wirtschaftlich günstig, die Strasse hangseits anzuheben, um ein ausreichendes Quergefälle zu erzielen. Die bestehende Halbschale, hangseitig, dient der Aufnahme des Oberflächenwassers in eine Meteorwasserleitung und weist aufgrund des bestehenden Hangdruckes Schäden auf. Die Halbschale wird analog des Strassenrands gehoben und mittels Beton und Sickerpackung formsteif ausgebildet, um dem Hangdruck standhalten zu können. Die Randabschlüsse im Bereich der Liegenschaften werden wo nötig saniert oder ergänzt, um den Wasserabfluss entlang der Parzellengrenze zu gewährleisten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Wasserleitungen

Die neue Wasserleitung aus Kunststoff wird auf der Höhe Stockrainstrasse 2 an die bestehende Kunststoffleitung angeschlossen und bis zur Stockrainstrasse 8 verlegt. Um die Anforderungen des Löschschutzes zu erfüllen, wird auf der Höhe Stockrainstrasse 6 ein Hydrant gesetzt. Die Liegenschaften werden an die Wasserleitung angeschlossen.

Elektrisch

Ab der Ritzbündtstrasse wird ein neuer Rohrblock mit den notwendigen Zugangschächten erstellt. Die sechs Lichtpunkte der öffentlichen Beleuchtung werden mit LED-Leuchten ersetzt und neu muffenlos verkabelt.

Fazit

Die aufgeführten Arbeiten (Umlegung der Wasserleitungen / Sanierung der Strasse / Anpassung an der Strassenentwässerung / Ergänzungen an den EW-Anlagen inkl. Erneuerung der Beleuchtung) dienen dem Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit.

Basis für das Sanierungsprojekt bilden die Zustandspläne der Strassen und der Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; November 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Elektrizitätsversorgung	CHF	137'900.00
Strassenbau; Belagssanierung	CHF	109'900.00
Wasserversorgung	CHF	138'600.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>386'400.00</u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen im Frühsommer des Jahres 2016 und werden voraussichtlich im Herbst 2017 abgeschlossen sein.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 109'000 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny eröffnet die **Diskussion:**

Herrn Felix Weber ist es ein grosses Anliegen, dass während den Sanierungsarbeiten an der Stockrainstrasse der Hang beobachtet wird. Der Hang hat sich in den letzten 20 Jahren verändert. Dies sieht man an den „Terrassen“, die der Hang gebildet hat. Allenfalls könnte der Hang von der Strassenseite etwas abgestützt werden. **Herr Felix Weber** hat Bedenken, dass der Hang eines Tages abrutschen wird.

Frau Petra Kuster Gerny bestätigt Herrn Felix Weber, dass der Hang stets im Auge behalten wird. Für diese Angelegenheit ist jedoch der Kanton zuständig. Die Abklärungen sind zurzeit im Gange.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung an der Stockrainstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 386'400 inkl. MwSt. (Preisstand; November 2015) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Traktandum 12

Einbürgerungen

Seit dem neuen Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1. Januar 2014 müssen die Gesuchsteller/innen am Computer einen deutsch- und staatsbürgerlichen Test ablegen. Die Tests werden auf der Gemeindekanzlei abgenommen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten, welche zur Einbürgerung vorgeschlagen werden, haben den Test vollständig oder mindestens genügend absolviert. Die Einbürgerungskommission stellt im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch anschliessend fest, ob die Gesuchsteller/innen in der Schweiz bzw. in Neuenhof genügend integriert sind sowie über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Einwohnergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Einwohnergemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Einwohnergemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Einwohnergemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungskommission und Gemeinderat haben die folgenden Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Bewerberinnen und Bewerber geniessen einen guten Ruf, kommen ihren finanziellen Verpflichtungen nach, sind mit unseren Verhältnissen vertraut und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser: Im neuen Abstimmungsverfahren wird über jede Einbürgerung einzeln abgestimmt. Vor der Abstimmung hat das Stimmvolk die Gelegenheit, Voten zu den Einbürgerungskandidaten abzugeben. Anschliessend werden jedoch alle Kandidaten gleichzeitig aufgefordert, die Turnhalle für die Abstimmung zu verlassen. Alle Einbürgerungskandidaten dürfen erst nach der Abstimmung die Turnhalle wieder betreten. Sie weist noch auf die Ausstandsregelung hin.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erklärt, dass an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung voraussichtlich das letzte Mal über die Einbürgerungen abgestimmt wird – sofern die neue Gemeindeordnung am 25. September 2016 an der Urnenabstimmung angenommen und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt wird. Danach würde der Gemeinderat zukünftig über die Einbürgerungsgesuche befinden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Einbürgerungskommission und Gemeinderat haben die folgenden Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Bewerber geniessen einen guten Ruf, kommen ihren finanziellen Verpflichtungen nach, sind mit unseren Verhältnissen vertraut und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Neuenhof.

- a) **Aliji, Ljuan (1972)**
mazedonischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Ljuan Aliji das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Ljuan Aliji mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

- b) **Babic, Jasmira (1976)**
bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Kinder

Babic, Aldin (2004)
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Babic, Adnan (2013)
bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Jasmira Babic sowie ihren Kindern, Aldin und Adnan, das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Jasmira Babic sowie ihren Kindern, Aldin und Adnan, mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- c) **Fedakar, Pelin (1994)**
türkische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Pelin Fedakar das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Pelin Fedakar mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

- d) **Hamitaga, Jehona (1983)**
kosovarische Staatsangehörige

Kinder

Hamitaga, Alberin (2003)
kosovarischer Staatsangehöriger

Hamitaga, Arbina (2010)
kosovarische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Jehona Hamitaga sowie ihren Kindern, Alberin und Arbina, das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Jehona Hamitaga sowie ihren Kindern, Alberin und Arbina, mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- e) **Januzi, Qendrim (1982)**
kosovarischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Qendrim Januzi das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Qendrim Januzi mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

- f) **Januzi, Shkelqim (1988)**
kosovarischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Shkelqim Januzi das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Shkelqim Januzi mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- g) **Kidane, Miryam (1996)**
eritreische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Miryam Kidane das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Miryam Kidane mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

h) **Markovic, Zoran (1974)**
serbischer Staatsangehöriger

Ehefrau

Markovic, Mirjana (1975)
serbische Staatsangehörige

Sohn

Markovic, Luka (2001)
serbischer Staatsangehöriger

Markovic, Filip (2008)
serbischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Eheleuten Zoran und Mirjana Markovic sowie ihren Kindern, Luka und Filip, das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert den Eheleuten Zoran und Mirijana sowie ihren Kindern, Luka und Filip, mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

- i) **Neumeyer, Gerda (1968)**
deutsche Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Gerda Neumeyer das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Gerda Neumeyer mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- j) **Prabaharan, Saruka (1999)**
srilankische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Saruka Prabaharan das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Saruka Prabaharan mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

- k) **Vucetic, Miloš (1998)**
serbischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Miloš Vucetic das Gemeindegemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Miloš Vucetic mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindegemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser heisst alle neuen Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof herzlich willkommen. Sie fordert alle auf, aktiv am Gemeindegeschehen von Neuenhof teilzunehmen und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Traktandum 13

Verschiedenes

Termine

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

1. August 2016	Bundesfeier, 10.30 Uhr, Bundesfeierredner: Dr. Peter Grünenfelder, Direktor Avenir Suisse und ehemaliger Staatsschreiber des Kantons Aargau
15. August 2016	Informationsveranstaltung BNO
20. August 2016	Tag der offenen Tür „Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald“
2. – 4. September 2016	Dorffest inkl. Neuzuzügetreffen
25. September 2016	Urnengang, Teiländerung Gemeindeordnung, Genehmigung
21. November 2016	Wintergemeindeversammlung
2. Januar 2017	Neujahrsapéro

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion:**

Frau Margarith Pfister erkundigt sich über die Vorschriften und rechtlichen Grundlagen für die Gestaltungsplanpflicht des Gebiets „Bifang“. Sie ist der Meinung, dass es sich um eine immaterielle Enteignung handelt und sie als Eigentümerin nicht mehr über ihr Grundstück bestimmen darf. **Frau Margarith Pfister** stellt deshalb den Antrag, die Gestaltungsplanpflicht „Bifang“ aus der neuen Bau- und Nutzungsordnung zu streichen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bedankt sich für das Votum und erklärt ihr, dass hier in keiner Weise von einer Enteignung gesprochen werden kann. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** nimmt den Antrag von Frau Margarith Pfister entgegen. Sie betont nochmals ausdrücklich, dass die neue Bau- und Nutzungsordnung erst in der zweiten Vorprüfung und noch nichts beschlossen ist.

Herr Konrad Roth bittet den Gemeinderat mit der Stadt Baden zu prüfen, ob die Wegführung von Baden nach Neuenhof (Seite Webermühle) zukünftig entlang der Limmat führen könnte – anstelle der Hauptstrasse.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser nimmt das Votum zur Prüfung entgegen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. Juni 2016

Herr Franz Benz behauptet, dass nach wie vor keine Informationstafeln „Heute Gemeindeversammlung“ aufgestellt wurden. Zudem stört er sich am verschmutzten Gemeindegebiet und beanstandet die Pflege- und Unterhaltsarbeiten bezüglich der Gemeindestrassen. Er empfiehlt dem Werkhofchef, sich einen besseren Überblick über die anstehenden Arbeiten im Gemeindegebiet zu verschaffen, indem er sich das Ganze auch einmal vor Ort ansieht. **Herr Franz Benz** erkundigt sich, ob über die neue Bau- und Nutzungsordnung an einer Einwohnergemeindeversammlung oder an der Urne abgestimmt wird.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser teilt mit, dass aufgrund der Wichtigkeit des Traktandums noch Informationsveranstaltungen stattfinden werden und dann an einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung über die neue Bau- und Nutzungsordnung abgestimmt wird. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** nimmt die restlichen Voten von Herrn Franz Benz zur Prüfung entgegen.

Herr Manuel Capitanio erkundigt sich, für was die Aula zukünftig genutzt werden soll und ob die Infrastruktur ausreicht, wenn die Aula beispielsweise für den Mittagstisch als Räumlichkeit zur Verfügung gestellt würde.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz teilt mit, dass die Aula in erster Linie für die Schule, die Kinderbetreuung sowie für Gemeinde- und Vereinsanlässe zur Verfügung gestellt wird. Zudem versichert er, dass die neue Aula über eine sehr gute Infrastruktur verfügt.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung sowie die konstruktiven Voten. Ein offener Austausch ist wichtig, denn nur so können Änderungen herbeigeführt werden.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.00 Uhr schliessen und wünscht den Anwesenden eine schöne Sommerzeit.



Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann

S. Voser
Susanne Voser

Gemeindeschreiber

R. Briamonte
Raffaele Briamonte